



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 118. Sitzung

Bildungsausschusses

69. Sitzung

Sozialausschusses

78. Sitzung

Wirtschaftsausschusses

71. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. November 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Peer Knöfler (CDU) Vorsitzender
Tobias von der Heide (CDU)
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU) i. V. v. Andreas Hein
Anette Röttger (CDU)
Dr. Heiner Dunckel (SPD)
Martin Habersaat (SPD)
Kai Vogel (SPD)
Anita Klahn (FDP)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Werner Kalinka (CDU) Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Andrea Tschacher (CDU)
Wolfgang Baasch (SPD)
Bernd Heinemann (SPD)
Birte Pauls (SPD)
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lars Harms (SSW) i. V. v. Christian Dirschauer

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Wolf-Rüdiger Fehrs (CDU)	i. V. v. Klaus Jensen
Andreas Hein (CDU)	
Peer Knöfler (CDU)	i. V. v. Hartmut Hamerich
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Lars Harms (SSW)	i. V. v. Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Jörg Nobis (Zusammenschluss AfD)
Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)
Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Lukas Kilian (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dennys Bornhöft (FDP)
Kay Richert (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3200	
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3201	
Einzelplan 07, Kapitel 12 07, 12 12 und 16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Umdrucke 19/6421, 19/6426, 19/6430, 19/6456	5
Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Umdrucke 19/6424, 19/6430 ,19/6456	10
Einzelplan 16 - Infrastrukturmodernisierungsprogramm (IMP) für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) - Kapitel 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	20
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022	21
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3201	
Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Umdrucke 19/6419, 19/6488, 19/6420, 19/6426, 19/6430, 19/6456	Fehler! Textmarke nicht definiert.
hierzu: Verzögerung des Refreshs der Marschbahnwagen vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums vertrauliche Umdrucke 19/6250 und 19/6349	
Einzelplan 16 - InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) Kapitel 16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	28
Einzelplan 06 - Allgemein	28
2. Verschiedenes	30

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Weber, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3200](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3201](#)

(überwiesen am 22. September 2021)

Einzelplan 07, Kapitel 12 07, 12 12 und 16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

[Umdrucke 19/6421](#), [19/6426](#), [19/6430](#), [19/6456](#)

Bildungsministerin Prien führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 1). Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel zur Digitalisierung von Schulen erwidert sie, alle Digitalisierungsprojekte liefen mit Hochdruck weiter. Man unterstütze die pädagogische Umsetzung durch das 250-Millionen-Stellen-Programm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ - die 120 Stellen an den Schulen seien bereits geschaffen worden - und die Schulen, „dranzubleiben“ und die neuen digitalen Möglichkeiten zu nutzen (zum Beispiel Lernmanagementsysteme). Nach dem Länderindikator der Deutschen Telekom Stiftung vom 3. November 2021 sei Schleswig-Holstein von 2017 bis heute aus der Gruppe der schwächsten Bundesländer in die Gruppe der stärksten Länder aufgestiegen.

Frau Fojut, Leiterin der Abteilung Fort- und Weiterbildung im IQSH, teilt mit, die 15 Stellen für Medienfachberater im IQSH seien fast vollständig besetzt. Die fachliche und fachdidaktische regionale Unterstützung (75 Stellen) könne zum Sommer 2022 Fahrt aufnehmen.

Kapitel 07 01 - Ministerium

Zu Titel 534 01 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen - bittet Abg. Raudies um eine Liste der 2022 geplanten Veranstaltungen.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen zu Titel 972 01 - Globale Minderausgabe - erwidert die Ministerin, die Überlegungen zur Erwirtschaftung der Minderausgaben seien noch nicht abgeschlossen, einige Positionen werde man zur Nachschiebeliste anmelden.

Kapitel 07 10 - Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Auf Fragen von Abg. Vogel zu Titel 534 02 - Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten) und in den Ferien ab 2021 - erwidert sie, unabhängig davon, dass die Schulen alles daransetzen, Lernrückstände während der Schulzeit aufzuholen, werde man zusätzliche Lernangebote in den Osterferien und Sommerferien 2022 machen und den Titel dafür um 2 Millionen € aufstocken.

Zu Titel 633 34 - Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte nach der Förderrichtlinie Zusatzbusse - bittet Abg. Raudies um eine Übersicht darüber, welche Kreise in welcher Höhe Fördermittel erhalten hätten beziehungsweise zurückzahlen müssten.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Titel 534 08 - Schuljahr des Ehrenamtes für Schülerinnen und Schüler - sagt Staatssekretärin Dr. Stenke zu, Finanz- und Bildungsausschuss über die Aktivitäten im Schuljahr des Ehrenamtes zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Titel 534 09 - Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler - antwortet Ministerin Prien, es gehe darum, Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des Miteinanderessens als kulturelle Errungenschaft in verschiedenen Facetten unter Berücksichtigung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung nahezu bringen. Das entsprechende Konzept müsse noch erarbeitet werden.

Frau Sommer, Koordinatorin der Kulturellen Bildung in Schulen im Bildungsministerium, ergänzt, Ziel sei, unter einem multiperspektivischen Blickwinkel mit externen Kooperationspartnern und unter Einbeziehung der Kreisfachberater für Kulturelle Bildung und der Kreisfachberater für Bildung für nachhaltige Entwicklung Ideen zu entwickeln und Projekte durchzuführen.

Zu Titel 535 65 - Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK STEP - bittet Abg. Habersaat um schriftliche Erläuterung, wie die Maßnahmen in den einzelnen Kreisen wirkten.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Titel 671 11 - Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen - antwortet Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, die Mittel zur Unterstützung von Sinti und Roma würden inzwischen an anderer Stelle etatisiert. Es handele sich im Wesentlichen um einen Vorsorgetitel, und die Ausgaben seien innerhalb der Maßnahmegruppe „Vertretungsfonds“ deckungsfähig.

Bei Titel 422 04 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als „Mobile Vertretungsfeuerwehr“ an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden - fragen Abg. Habersaat und Vogel, warum es in drei Kreisen eine Mobile Vertretungsfeuerwehr gebe und in anderen Kreisen nicht.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, dass der Titel ursprünglich eingerichtet worden sei, um Lehrkräfte zu verbeamen. Auch diese Mittel seien innerhalb der Maßnahmegruppe „Vertretungsfonds“ deckungsfähig, würden benötigt und ausgegeben.

Auf eine Frage von Abg. Vogel zu Titel 534 07 - Stärkung von Informatik und Future Skills für Schülerinnen und Schüler - teilt Frau Fojut mit, man arbeite an einem Kooperationsvertrag mit der Wissensfabrik, die bundesweit Materialien erstelle, die die bisherigen Maßnahmen im Unterricht flankieren sollten.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass die Überlegungen, inwieweit Informatik an den schleswig-holsteinischen Schulen als Pflichtfach eingeführt werde, noch nicht abgeschlossen seien.

Auf eine Frage von Abg. Vogel zu Titel 671 24 - Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte - antwortet Herr Jürgensen, veranschlagt würden die Tarifsteigerungen für die bei den Kreisen beschäftigten Assistenzkräfte.

Abg. Raudies bittet das Bildungsministerium, den Finanzausschuss rechtzeitig vor Abschluss der Haushaltsberatungen über den Abfluss der Coronamittel bei den Titeln 533 10, 534 02 und 543 02 zu unterrichten.

Kapitel 07 17 - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Abg. Habersaat fragt, inwieweit und warum Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, Lehrkräfte an beruflichen Schulen und andere Landesbedienstete bei der Gewährung von Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung unterschiedlich behandelt würden.

Frau Fojut teilt mit, MBWK, HPR (L) und IQSH hätten zu dem Thema eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Kapitel 07 20 - Hochschulen

Auf Fragen von Abg. Krämer und Dr. Dunckel zu Titel 231 22 - Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (Phase III) - äußert Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei sein Unverständnis darüber, dass der Bund Regelungen im Nachhinein geändert habe; er hoffe, dass die 15-prozentige Haushaltssperre im Jahr 2022 aufgehoben werde. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern werde man das Vorgehen des Bundes juristisch prüfen lassen. Man sei seit über einem Jahr mit den Hochschulen intensiv im Gespräch.

Zu Titel 685 42 - Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an Hochschulen - fragt Abg. Schnurrbusch nach den Ergebnissen der in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten „Abfrage und Auswertung ... nach einem einheitlichen Schema“ ([Umdruck 19/6421](#), Seite 94 unten).

Eine Frage von Abg. Dr. Dunckel zu Titel 685 25 - Zuschuss an die Hochschule Flensburg - beantwortet Staatssekretär Dr. Grundei dahin, der Betrag von 2,8 Millionen € für die Hochschule

Flensburg sei Bestandteil des Zukunftsvertrags, der bis 2024 laufe. Man werde den Bildungsausschuss über den Abschluss einer Sondervereinbarung mit der Hochschule Flensburg informieren (einmaliger Zusatzbetrag von 5 Millionen € für die Hochschule).

Abg. Raudies bittet die Landesregierung, den Finanzausschuss über das Thema Haushaltsreste und Hochschulen schriftlich näher zu informieren.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel zu Titel 685 20 - Exzellenz- und Strukturbudget - antwortet Staatssekretär Dr. Grundei, insgesamt sollten zehn KI-Professuren fünf Jahre lang finanziert und dann von den Hochschulen in ihren Grundhaushalt eingefädelt werden. Das entsprechende Konzept zu den KI-Professuren könne man den Ausschüssen zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Roß, Referatsleiter in der Wissenschaftsabteilung des Bildungsministeriums, ergänzt, fünf KI-Professuren würden aus dem Sondervermögen finanziert, drei aus dem Exzellenz- und Strukturbudget und zwei aus HSP-Resten.

Kapitel 07 23 - Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Abg. Raudies bittet das Wissenschaftsministerium um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Forschungszentrum Borstel.

Kapitel 07 24 - Studentenwerk

Ministerin Prien teilt die Einschätzung von Abg. Dr. Dunckel, dass es bei den Zuschüssen an das Studentenwerk infolge der Coronapandemie noch zusätzlichen Handlungsbedarf geben könnte.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zum **Stellenplan** entgegnet Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke, man brauche vorübergehend zusätzliche KoPers-Stellen, um die Funktionalitäten von PERLE auf KoPers zu übertragen. Die Zahl der Stellen werde mit der Nachschiebeliste verringert. Die Stellen müssten einigermaßen attraktiv sein, um besetzt werden zu können. Außerdem brauche man innerhalb der Lehrpersonalverwaltung Entwicklungsmöglichkeiten.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen zu § 22 Absatz 17 des **Haushaltsgesetzes** erwidert Herr Dr. Roß, es gehe um die Förderung kleinerer Projekte in Höhe von jeweils 10.000 bis 20.000 € etwa, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Projekten „Future Skills“ oder „Digital Learning Campus“.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, unterbricht die Sitzung von 12:10 bis 14:05 Uhr.

Die Haushaltsberatungen werden mit der Beratung zu Einzelplan 10 vom Finanzausschuss gemeinsam mit dem Sozialausschuss fortgesetzt.

Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
[Umdrucke 19/6424](#), [19/6430](#), [19/6456](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop führt in den Einzelplan 10 ein (Anlage 2).

Auf Nachfrage von Abg. Raudies antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, nach heutigem Stand würden vonseiten des Sozialministeriums keine größeren Punkte für die Nachschiebeliste angemeldet. Auch durch die derzeit stattfindende Gesundheitsministerkonferenz seien keine haushaltsrelevanten Auswirkungen speziell für den Landeshaushalt jenseits der natürlich weiter anstehenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu erwarten.

Kapitel 10 02 - Gesundheit

Auf die Frage von Abg. Heinemann zu Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) -, in welchem Referat die beiden in der Antwort der Landesregierung, Umdruck 19/6424, genannten Stellen für die Gesundheitsversorgung geschaffen werden sollten, führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, derzeit würden aus den Erfahrungen in der Coronapandemie heraus grundsätzliche organisatorische Überlegungen angestellt, um die Resilienz in diesem Bereich zu stärken. Deshalb könne er heute noch nicht abschließend sagen, wo diese Stellen verortet würden. Die in der Beantwortung der Frage ebenfalls bereits angekündigten Änderungen im Rahmen der Nachschiebeliste bezögen sich ausschließlich auf die Verortung der Stellen.

Auf eine Frage von Abg. Harms zu Titel 535 01 - Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT) - bestätigt Frau Bach, Sozialministerium, dass keine Weiterführung der Kampagne geplant sei. Man versuche allerdings, die Homepage mit ihren Interaktionen sozusagen auf die Internetseite des Lande zu überführen. Zum Erfolg der Kampagne berichtet sie, dass im Bereich der Medien, wo ein Abruf messbar sei, unter anderem beim Internetauftritt und über Twitter, über 7,7 Millionen Aufrufe stattgefunden hätten. Darüber hinaus habe die Kampagne allerdings auch eine Reichweite über nicht messbare Medien, Plakataktionen und ähnliches, gehabt. Als großen Erfolg verzeichne man, dass über das sogenannte Pflegekontaktportal 400 Kontakte zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und Einrichtungen hätten vermittelt werden können. - Auf Nachfrage von Abg. Pauls erklärt Frau Bach, ob aus diesen 400 aufgenommenen Kontakten dann auch konkrete Einstellungen geworden seien, könne man nicht erheben, dazu sei dieses Portal nicht ausgelegt.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Harms zu Titel 633 04 - Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum - informiert Staatssekretär Dr. Badenhop darüber, dass das Projekt HALLIGeMED bei den Krankenkassen in die Regelversorgung übernommen werden solle; damit sei die Fortführung gesichert.

Zum Titel 633 13 - Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD - und einer Frage von Abg. Harms dazu führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, die Stellen würden nicht aus Landesmitteln finanziert, sondern das Geld für die Stellen werde im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst durch den Bund bereitgestellt und lediglich an die Kommunen weitergegeben. Bund und Länder hätten sich in dem Pakt darauf verständigt, bis zum Jahre 2026 einen Stellenaufwuchs im öffentlichen Gesundheitsdienst herbeizuführen. Ziel sei, dass diese Stellen das Gesundheitswesen nachhaltig stärkten. Vorgesehen sei deshalb, dass Bund und Länder über die weitere Finanzierung dieser Stellen im Jahr 2023 in einen Austausch einträten. Ziel sei auf jeden Fall, die Stellen unbefristet einzurichten.

Im Zusammenhang mit weiteren Nachfragen von Abg. Raudies erklärt Staatssekretär Dr. Badenhop, die Nachweisführung der Kommunen zur Besetzung der Stellen werde zwischen Bund und Ländern besprochen. Das Geld für die Stellen falle sozusagen an den Bund zurück, wenn die Kommunen es nicht schafften, sie zu besetzen. Vor dem Hintergrund, dass jetzt bundesweit entsprechende Stellen durch die Kommunen zu besetzen seien, könne es schwie-

rig werden, entsprechendes Personal zu finden. Dennoch sei man in Schleswig-Holstein zuversichtlich, dass das Land nicht zu den Bundesländern gehören werde, das die entsprechenden Mittel nicht abrufen werde.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Heinemann zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. - bietet Staatssekretär Dr. Badenhop an, dass in der Beantwortung der Fragen ([Umdruck 19/6424](#)) angesprochene Gutachten zur Luftrettung gern näher im Sozialausschuss vorzustellen. Wann die Ausschreibung des Gutachtens für die Forensischen Kliniken erfolgen werde, inwiefern die Expertenkommission dabei eine Rolle spiele und wer Mitglied dieser Expertenkommission sei, werde er gern schriftlich beantworten. Auch die Antwort zu der Frage, wozu die Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Investitionsfinanzierung zum Malteser-Diako-Krankenhaus notwendig sei, werde er schriftlich nachreichen.

Zu Nachfragen von Abg. Heinemann zum Titel 683 12 - Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz - führt Frau Bähre aus dem Sozialministerium aus, derzeit sei nicht geplant, das vorhandene Geld auf mehrere Stellen aufzuteilen, sondern sich für einen Antrag zu entscheiden. Hierzu werde zunächst die Antragstellung der beiden AIDS-Ambulanzen in Kiel abzuwarten sein. Darüber hinaus gebe es neben den zwei Ambulanzen in Kiel auch eine weitere AIDS-Ambulanz in Lübeck, die aktuell keine Landesmittel erhalte, weil sie diese bislang nicht beantragt habe. - Auf Nachfrage von Abg. Raudies bestätigt Frau Bähre, dass man in dem laufenden Prozess zu der Frage, wo die vorhandenen Gelder eingesetzt werden sollten, auch die AIDS-Ambulanz in Lübeck noch einmal mit in den Blick nehmen werde.

Abg. Pauls fragt nach dem aktuellen Sachstand zu den angekündigten Budgetverhandlungen im Zusammenhang mit Titel 684 03 - Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung. - Frau Bach antwortet, die Verhandlungen seien inzwischen abgeschlossen. Das Ergebnis sei, dass für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Pauschalen um jeweils 200 € vorgesehen werde. Die Differenz der dargestellten Zahlen für 2021 in der Anzahl der Auszubildenden und der Schülerinnen und Schüler an den Pflegeschulen ergebe sich daraus, dass es auch bundesländerübergreifende Ausbildungen gebe, sodass jemand in dem einen Bundesland zur Schule gehe, jedoch den Praxisanteil in einem anderen Bundesland absolviere. Sie kündigt an, die aktuellen Ausbildungszahlen für das Jahr 2021 schriftlich nachzureichen; hier gebe es eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Die Frage von Abg. Nobis, ob sich die in der Beantwortung ([Umdruck 19/6424](#)) genannten 79 Obduktionen im Zusammenhang mit Titel 533 05 - An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie - tatsächlich auf das laufende Jahr bezögen und wieviel Mittel bereits in diesem Jahr aus dem Titel abgeflossen seien, beantwortet Herr Loof, Sozialministerium, dahingehend, dass für Obduktionen mit Stand heute an das UKSH rund 134.000 € gezahlt worden seien. - Staatssekretär Dr. Badenhop erklärt, er gehe davon aus, dass die Antwort in dem Umdruck zur präzise gefassten Frage passe und sich nur auf 2021 beziehe.

Auf Wunsch von Abg. Raudies sagt Staatssekretär Dr. Badenhop zu, dem Finanzausschuss eine Auflistung zum Ist mit Stichtag 31. Oktober 2021 zu den in der Maßnahmengruppe 05 - Corona-Pandemie - in der Beantwortung der Fragen aufgeführten Titeln (Seite 34, [Umdruck 19/6424](#)) zuzuleiten.

Zu einer Nachfrage von Abg. Heinemann zu Titel 633 11 - Zahlungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung - führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, derzeit seien 14 der 15 Gesundheitsämter an SORMAS angeschlossen, das bedeute jedoch nicht, dass dieses dort schon vollständig funktioniere. Teilweise müssten zum Beispiel erst noch Schnittstellen geschaffen werden. Daraus erkläre sich auch der unterschiedliche Mittelabfluss. Mit dem Kommunalen Landesverbänden bestehe Einigkeit darüber, dass die flächendeckende Einführung von SORMAS das Ziel sein müsse.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Raudies zu Titel 633 10 - Erstattung von Kosten der regionalen Teststrategie auf SARS-CoV-2 - und die dazu erfolgte Beantwortung durch das Ministerium, Seite 39 in [Umdruck 19/6424](#), sagt Staatssekretär Dr. Badenhop eine schriftliche Erläuterung zur „Bewilligung der periodischen Prävalenzerhebungen gemäß der Teststrategie des Landes Schleswig-Holstein“ zu.

Zur Beantwortung einer Frage der SPD zu Titel 671 06 - Bonuszahlungen an Pflegekräfte - führt Frau Bach, Sozialministerium, auf Nachfrage von Abg. Pauls aus, es sei schwierig, die Gesamtzahl der begünstigten Personen zu erfassen, da teilweise Arbeitgeber auch für ihre Subunternehmer Anträge gestellt hätten und dadurch für die gleichen Personen doppelt Anträge gestellt worden seien. Darüber hinaus sei die Erfassung über unterschiedliche Stellen erfolgt. Abschließende Berechnungen könnten vermutlich erst im ersten Quartal nächsten Jahres vorgelegt werden, wenn alle Verwendungsnachweise vorlägen und ausgewertet seien. -

Auf Nachfrage von Abg. Pauls erklärt Frau Bach, in diesem Fall arbeite man mit einem schlanken Verwendungsnachweis, der anonymisiert auf der Grundlage von Personalnummern eingereicht werde.

Fragen von Abg. Heinemann zu Titel 632 01 - An andere Länder und andere Einrichtungen - beantwortet Staatssekretär Dr. Badenhop dahingehend, die Tatsache, dass sich Patienten in anderen Bundesländern in Behandlung befänden, bedeute nicht, dass die Kapazitäten in Schleswig-Holstein nicht ausreichten. Das werde auch dadurch bestätigt, dass man nach wie vor Aufnahmen aus anderen Bundesländern in schleswig-holsteinischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs habe. Die Hintergründe für die Kostensteigerung würden schriftlich nachgereicht.

Abg. Nobis merkt zu Titel 683 10 - Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten - und der dazu erfolgten Auflistung von Krankenhäusern und Einrichtungen in der Beantwortung der Landesregierung, Seite 44 ff. in [Umdruck 19/6424](#), an, dass es erstaunlich sei, dass auch Einrichtungen wie Augenkliniken oder Tageskliniken Zuschüsse für freigehaltene Versorgungsbetten bekämen, die aus seiner laienhaften Kenntnis heraus eigentlich gar keine oder nur in geringer Anzahl Betten zur Verfügung stellen könnten. Er möchte wissen, wie viele Betten man sozusagen für 1 Million € Zuschuss freihalten müsse. - Staatssekretär Dr. Badenhop verweist darauf, dass es sich hierbei um die Abwicklung eines Bundesprogramms handle. Welche Voraussetzungen hierfür nachgewiesen werden müssten und wie das im Einzelfall aussehe, liefere man gern schriftlich nach.

Auch die Beantwortung der Frage von Abg. Heinemann zu Titel 683 02 - An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH -, warum im Einzelplan, Seite 30, das Personal in VK für Schleswig-Holstein insgesamt mit 486,9 angegeben worden sei, in der Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung, [Umdruck 19/6424](#), Seite 56, dagegen die Zahl mit 502,5 angegeben werde, soll schriftlich beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit mehreren Nachfragen von Abg. Heinemann zu Titel 633 61 - Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen -, insbesondere betreffend die Fachberatungsstellen und ihre Verteilung auf die Kommunen, führt Frau Bähre aus dem Sozialministerium aus, die Verwendungsnachweise aus den Kommunen erreichten das Ministerium in der Regel mit knapp 1,5

Jahren Nachlauf. Erst aus diesen werde ersichtlich, für welche Beratungsstellen und Suchthilfeeinrichtungen die Kommunen welchen Betrag ausgegeben hätten. Grundlage für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen seien die nach dem Rahmenstrukturvertrag geltenden Indikatoren. Dazu gehörten nicht nur die Einwohnerzahl einer Kommune, sondern beispielsweise auch die Zahl der Einrichtungen in den Kommunen, die Höhe der Inanspruchnahme und die Anzahl der stationären Einrichtungen. Auch die Landesregierung halte es für sinnvoll, dass jede Kommune eine Glücksspielfachstelle einrichte. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen bei den Glücksspielmitteln sei man derzeit deshalb dabei, die bisherige Struktur auszuweiten. Man werde die Anzahl von sieben Glücksspielfachstellen auf zwölf erhöhen. Darüber hinaus werde man auch die Mittel für die Koordinierungsstelle und die wissenschaftliche Begleitung erhöhen. Die Mittel für die wissenschaftliche Begleitung, die in dem Titel aufgeführt seien, flössen derzeit beim ISD in ein dreijähriges Projekt, das sich mit der Erforschung der Ursachen für den Anstieg der Zahlen von Glücksspielsüchtigen mit Migrationshintergrund beschäftige. - Abg. Raudies bittet um Vorstellung dieses neuen Konzeptes für die Neuaufstellung dieses Bereichs vor dem Hintergrund der zusätzlichen Einnahmen und eine Darstellung, nach welchen Kriterien die Entscheidungen getroffen würden. - Frau Bähre, Sozialministerium, erklärt, bis zur Fertigstellung des Konzeptes werde es wohl Mitte November 2021 werden. Derzeit befinde man sich noch in den Gesprächen mit den Glücksspielfachstellen, die bereits einen ersten Konzeptentwurf vorgelegt hätten. Eine der größeren Veränderungen werde sein, dass man das Konzept deutlich erweitern und das Thema Mediensucht mit aufgreifen werde. Die Landesregierung stelle das Konzept zu gegebener Zeit gern im Sozialausschuss vor. Sie bestätigt auf Nachfrage von Abg. Heinemann, dass die Mediensuchtfachstellen zukünftig in das neue Konzept im Bereich Glücksspiel eingebunden würden, sodass diese keine eigene Finanzierung mehr benötigten.

Auf Nachfragen von Abg. Heinemann zur Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zu Titel 684 61 - An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V. - führt Frau Bähre aus, eine Evaluation des dreijährigen Forschungsprojektes der Hilfeangebote für Menschen mit Glücksspielproblemen in Schleswig-Holstein liege noch nicht vor. Diese sei für das erste Quartal 2022 angekündigt. Die 80.000 € seien für die Frauensuchtberatung Kiel, Frauen-Sucht-Gesundheit e. V., vorgesehen, die eine frauenspezifische Beratung landesweit anbiete. Mit Ergebnissen der Uni Bremen und des ISD Hamburg zu ihren Forschungen zu den Auswirkungen des Online-Glücksspiels sei erst Anfang 2023 zu rechnen, da die Studie auf zwei Jahre angelegt sei.

Abg. Raudies möchte im Zusammenhang mit Titel 685 62 - Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen - wissen, ob eine Ausweitung des Angebotes der Trauma-Ambulanzen auf das ganze Land geplant sei. - Staatssekretär Dr. Badenhop weist darauf hin, dass die Umschichtungen, die in diesem Zusammenhang von Ministerin Sütterlin-Waack bereits zum Einzelplan 04 angesprochen worden seien, in der Nachschiebeliste veranschlagt würden. Zu einer landesweiten Konzeptionierung könne er derzeit nicht viel sagen, man befinde sich hierüber noch in einem Austausch. - Frau Bähre ergänzt, zum Bereich Trauma-Ambulanzen werde natürlich insbesondere der klinische Bereich, der spezielle Programme für dieses Klientel vorhalte, gefördert. Dazu gehörten unter anderem die Bereitstellung entsprechender Sprachmittler und vieles mehr. Im psychosozialen Bereich werde eine Reichweite des Angebotes für das gesamte Land dadurch erreicht, dass hierzu eine Förderung des Paritätischen erfolge.

Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Auf eine Nachfrage von Abg. Harms zu Titel 526 04 - Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme - antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, die in der Beantwortung der Anfrage des SSW angesprochene gerichtliche Auseinandersetzung dauere an. Das Ministerium bereite sich natürlich auf alle Szenarien vor. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, die Veranschlagung der Mittel weiter aufrechtzuerhalten. Sollte sich das Gericht dafür entscheiden, dass die Auflösung des Vertrages nicht rechtmäßig gewesen sei, müsse das Projekt fortgesetzt werden. Grundsätzlich gebe es aber verschiedene Möglichkeiten, wie die veranschlagte Summe zusammen mit dem Projektträger ausgegeben werden könne. Das Geld sei auf jeden Fall nicht nur für Gerichtskosten eingeplant.

Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Baasch zu Titel 633 05 - Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch - erläutert Staatssekretär Dr. Badenhop, dass es sich hierbei um pauschalisierte Kompensationszahlungen handle, die auf einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden aus dem Jahr 2014 basierten. Ein konzeptionelles Erfordernis gebe es also

nicht, sondern es handle sich um eine Art Finanzausgleich, der über diese Zahlungen stattfinde. - Auf Nachfrage von Abg. Herdejürgen ergänzt er, es gebe einen gemeinsamen Evaluationsprozess zum Thema Schullassistenten, bei dem auch diese Vereinbarung zu den Kompensationszahlungen indirekt mit überprüft worden sei. Aus den Ergebnissen ergäben sich für das Ministerium keine Notwendigkeiten, an der damals getroffenen Vereinbarung Änderungen vorzunehmen.

Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Zur Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 18 - Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe - erklärt Staatssekretär Dr. Badenhop, man werde gern im Sozialausschuss über das Konzept und auch die Finanzierung der Inklusionszentren berichten, sobald man dazu konzeptionell noch etwas weiter sei. Eine Aufschlüsselung dazu, wie viele Kinder Ü 3 und wie viele U 3 aus dem SQKM gefördert würden, werde man gern schriftlich nachreichen.

Fragen von Abg. Baasch zum Titel 684 06 - Förderung von Maßnahmen freier Träger zur Fachkräftegewinnung - beantwortet Frau Laux, Sozialministerium, dahingehend, die Qualifizierung werde im Rahmen der Personalqualifikationsverordnung geregelt. Menschen, die keine originär pädagogische Ausbildung hätten, zum Beispiel Ergotherapeuten oder Krankenpfleger, könnten nach erfolgreicher Durchführung der sogenannten 480-Stunden-Qualifizierung als Zweitkräfte anerkannt werden. Diese Qualifizierung werde ab März/April 2022 von den Fachschulen angeboten, die auch die Ausbildung der Erzieherinnen- und Erzieher sowie der Sozialpädagogischen Assistenten durchführten. Darüber hinaus könnten auch weitere Träger an den Start gehen, beispielsweise Volkshochschulen. Für die Ausbildung gebe es eine Empfehlung des Landes für ein Curriculum, sodass die zu vermittelnden Inhalte klar seien.

Auf Nachfrage von Abg. Raudies bestätigt Frau Heinrich, Sozialministerium, dass von der Maßnahmengruppe 01 mit der Zweckbestimmung „Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung“ Berufsqualifizierungsmaßnahmen umfasst seien. Die Mittel seien erstmals mit dem Haushalt 2020/21 im Einzelplan 10 zur Verfügung gestellt worden. Die Verauslagung erfolge in enger Abstimmung mit dem SHIBB.

Abg. Baasch nimmt Bezug auf den Landtagsbeschluss zur Fortsetzung der Stiftung Anerkennung und Hilfe, Titel 234 02 - Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe - und fragt, wie das Auslaufen dieses Titels mit dem Parlamentsbeschluss zu diesem Thema in Einklang zu bringen sei. - Staatssekretär Dr. Badenhop antwortet, in dem angesprochenen Titel seien die Einnahmen für das Land aus der Bundesstiftung aufgeführt. Wenn jetzt die Bundesstiftung die Aufgabe zurückfahre, bedeute das nicht, dass das Land nicht weiter Mittel für die Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung stellen werde. - Herr Hempel, Sozialministerium, ergänzt, die Anlauf- und Beratungsstelle aus Bundesmitteln werde bis zum 30. Juni 2022 bestehen bleiben. Man gehe davon aus, dass im Anschluss daran auf Mittel aus dem sogenannten 7-Millionen-€-Paket des Landes zurückgegriffen werden könne, sodass die Anlauf- und Beratungsstelle ihre Arbeit kontinuierlich fortsetzen werde. - Auf Nachfragen von Abg. Pauls erklärt Staatssekretär Dr. Badenhop, der Beschluss des Landtags sei in dem Haushaltsentwurf noch nicht abgebildet worden, das werde über die Nachschiebeliste erfolgen.

Ausgehend von einer Frage von Abg. Harms zu Titel 233 01 - Erstattung der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes - und Nachfragen dazu von Abg. Raudies und Abg. Kalinka führt Frau Wilke-Wolff aus dem Sozialministerium aus, das sei insgesamt eine sehr komplexe Angelegenheit. Man liefere gern die Zahlen für das Jahr 2020 der durch die Kreise und kreisfreien Städte an das Land zurückgeführten Beträge nach. Grundsätzlich erfolgten die Abrechnungen der Kommunen und die Weiterleitung an das Land vierteljährlich. Dieses werde dann wiederum mit dem Bund verrechnet. Das Land als Fachaufsicht versuche, unter anderem durch Unterstützungsprogramme und Fortbildungen, die Kommunen bei der Rückforderung zu unterstützen. Das sei jedoch ein mühsames Geschäft. Die Titulierung der Forderungen durch die Kommunen ziehe sich teilweise über einen langen Zeitraum, bevor dann wirklich eine Rückzahlung erfolge. Insgesamt könne man jedoch eine positive Entwicklung konstatieren. In Schleswig-Holstein müssten die Kommunen das über die Titulierung erwirkte Geld komplett an das Land abführen. Das Land sei aber in Gesprächen über ein Modell, mit dem den Kommunen sozusagen Anreize gesetzt werden sollten, indem bei gesteigerter Eintreibung von solchen Forderungen von ihnen auch ein finanzieller Anteil einbehalten werden dürfe. Richtig sei, dass es Bundesländer gebe, in denen ein prozentualer Anteil aus dem Rückgriff bei den Kommunen verbleibe, allerdings sei es dann häufig so, dass die Kommunen vorher auch an den Ausgaben prozentual beteiligt gewesen seien. Der Begriff Unterhaltsvorschuss sei etwas unpräzise, da von diesen Leistungen auch Fälle erfasst würden, in denen es keinen leistungsfähigen oder keinen mehr existierenden familienfernen Elternteil gebe. - Staatssekretär Dr. Badenhop kündigt an, gern noch einmal im Sozialausschuss über

die grundsätzliche Ausgestaltung dieses Instruments zu informieren und den Ausschüssen einen Bundesvergleich, aufgeschlüsselt nach Ländern, über die prozentuale Höhe des Rückgriffs schriftlich zuzuleiten. - Frau Wilke-Wolff kündigt an, in dieser Übersicht werde deutlich, dass Schleswig-Holstein im guten Mittelfeld platziert sei. Zu berücksichtigen sei, dass die Höhe des Rückgriffs auch mit der Sozialstruktur im jeweiligen Bundesland zu tun habe, also in der Regel beispielsweise in den Stadtstaaten deutlich niedriger ausfalle.

Zu einer Frage von Abg. Baasch zu Titel 633 18 - Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen - informiert Herr Wilke, Sozialministerium, darüber, es würden gerade intensive Gespräche mit den örtlichen Trägern geführt, um für das Jahr 2022 weitere Projekte auf die Beine zu stellen.

Auf Nachfrage von Abg. Harms zu Titel 685 01 - Ferienwerk Schleswig-Holstein - sagt Staatssekretär Dr. Badenhop zu, den Ausschüssen die in der Beantwortung der Landesregierung zur Frage des SSW, Seite 177 in [Umdruck 19/6424](#), angesprochene FAQ-Liste zuzuleiten.

Herr Wilke bestätigt weiter auf eine Nachfrage von Abg. Baasch zu Titel 633 09 - Zur Unterstützung von Familienzentren -, dass das Ministerium nach den aktuellen Planungen die Richtlinie noch einmal verlängern wolle; hierüber würden gerade intensive Gespräche mit den Kommunen geführt. Die Förderungssumme sei vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedarfe erhöht worden. In der jetzigen Höhe sei sie nach Rückmeldung der örtlichen Träger auskömmlich.

Zu Fragen von Abg. Pauls zu Titel 684 12 - Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften - führt Frau Wilke-Wolff, Sozialministerium, aus, die Fördersumme für die einzelnen Familienbildungsstätten richte sich nach einem Schlüssel, der sich aus dem Kursvolumen der letzten drei Jahre berechne und einvernehmlich mit der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände so beschlossen worden sei. Die Aufstellung darüber, welche Kurse hier angerechnet würden, erfolge durch die LAG. Man habe sich darauf verständigt, die Pandemiejahre 2020/2021 für die Festlegung des Kursvolumens nicht mit zu berücksichtigen.

Auf die Nachfrage von Abg. Raudies zu Titel 633 16 - Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen - führt Frau Wilke-Wolff, Sozialministerium, aus, es werde in dem einen Kreis, der lauf Auflistung (Seite 183 in [Umdruck 19/6424](#)) keine Fördermittel abgerufen habe, an einem größeren Projekt gearbeitet, das jedoch von Jahr zu Jahr verschoben worden sei. Nun hoffe man, dass man im laufenden Jahr konzeptionell so weit sein werde, dass in den Folgejahren entsprechende Gelder beantragt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Badenhop kündigt an, die Frage von Abg. Pauls zum Einzelplan 10, Seite 115, wo die neuen FSJ-Kita-Plätze aus dem Corona-Aufholprogramm im Haushalt abgebildet seien, schriftlich zu beantworten. - Frau Hempel führt zur Frage, wie diese Mittel verteilt werden sollten, aus, dazu sei eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht worden, die vorsehe, bis zu 160 Plätze aus dem Titel zu fördern. Empfänger seien die Träger der Kitas. Das Ministerium gehe davon aus, dass die vorgesehenen Mittel für alle dazu eintreffenden Anmeldungen auskömmlich sein werde. - Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt, dass neben den üblichen Trägern von Kindertageseinrichtungen, die FSJ-Stellen einrichten dürften, in diesem Fall ausnahmsweise auch Kommunen, denen das ansonsten verwehrt sei, FSJ-Stellen anmelden dürften.

**Einzelplan 16 - Infrastrukturmodernisierungsprogramm (IMP) für
unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) - Kapitel 16 10
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Raudies zu Titel 883 02 - Zuweisung an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderung zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen der Tagespflege - erklärt Staatssekretär Dr. Badenhop, eine Aufstockung oder Neuauflage des Programms sei nicht vorgesehen. Er wisse, dass es hier immer wieder zu Problemen komme, weil Mittel formal zwar noch nicht gebunden seien, aber schon entsprechende Planungen in den Kommunen existierten, sodass diese Mittel auf Verwaltungsebene dann schon verplant seien. Er weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass dieses Förderprogramm des Landes nicht die einzige Möglichkeit sei, um Unterstützung für bauliche Investitionen zu bekommen. So gebe es im Rahmen der Kita-Finanzierung im neuen System beispielsweise die Möglichkeit, aus den Gruppenfördersätzen auch Kosten für Räumlichkeiten zu beantragen.

Auf die Frage von Abg. Pauls zu Titel 893 04 - Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege - führt Herr Dr. Hempel, Sozialministerium aus, bei der Absprache der Förderrichtlinie gehe es insbesondere um die Verteilung der Mittel; hier stecke der Teufel im Detail. Nachdem sich herausgestellt habe, dass die Kreise und Städte bei der Verwaltung der Mittel keine führende Rolle einnehmen wollten, müsse man jetzt das geplante Verfahren umstellen. Dabei gehe es um die Frage, wie stark das Gestaltungsinteresse der Kommunen sei.

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3201](#)

Einstimmig beschließen die Mitglieder des Finanzausschusses, zu den Artikeln 2 und 3 (betreffend Änderung Finanzausgleichsgesetz) und zum Artikel 5 (betreffend Kindertagesförderungsgesetz) des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022, [Drucksache 19/3201](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen durch die Fraktionen bis zum 5. November 2021 gegenüber der Geschäftsführung benannt werden. Als Frist für die schriftlichen Stellungnahmen sollen 14 Tage vorgesehen werden.

Der Finanzausschuss setzt seine Haushaltsberatungen gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss fort.

**Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus**

[Umdrucke 19/6419](#), [19/6488](#), [19/6420](#), [19/6426](#), [19/6430](#), [19/6456](#)

hierzu: Verzögerung des Refreshs der Marschbahnwagen
vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
vertrauliche [Umdrucke 19/6250](#), 19/6349, 19/6579

Nach einer kurzen Einführung und Begrüßung wird vom Vorsitzenden des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, um 16:38 Uhr zunächst ein nicht öffentlicher und vertraulicher Beratungsteil eröffnet (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

Die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss wird um 16:55 Uhr fortgesetzt.

Zunächst führt Staatssekretär Dr. Rohlfs in den Einzelplan 06 ein (siehe Anlage 3).

Auf Nachfrage von Abg. Raudies kündigt Staatssekretär Dr. Rohlfs an, dass über die Nachschiebeliste ein Nachsteuern betreffend das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz erforderlich werde, weil von einer Steigerung der Antragszahlen auszugehen sei. Darüber hinaus werde auch im Zusammenhang mit dem neuen ESF-Programm eine Nachsteuerung über die Nachschiebeliste erfolgen, da aus seiner Neustrukturierung eine höhere Kofinanzierungsrate des Landes folge.

Kapitel 06 01 - Allgemeines

Zu einer Nachfrage von Abg. Harms betreffend den Titel 546 01 - Standortmarketing -, führt Staatssekretär Dr. Rohlfs aus, dass es in der Landesregierung eine sehr enge Zusammenarbeit des Standortmarketings mit dem Tourismusbereich gegeben sei. So erfolge in entsprechenden Steuerungskreisen ein sehr enger Austausch, auch institutionell, insbesondere des Referats, das die Dachmarke Schleswig-Holstein betreue, und des Tourismusreferats. Erkennbar sei das daran, dass es keine Tourismuswerbung im Land gebe, die nicht gleichzeitig auch

für den Echten Norden werbe. Ein Beispiel dafür sei, dass man gezielt in den Regionen Deutschlands Standortmarketing betreibe, aus denen die meisten Touristen nach Schleswig-Holstein kämen.

Die Frage von Abg. Raudies zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. -, warum für die Radstrategie 2030, mit der gerade erst begonnen worden sei, bereits im Jahr 2022 eine Evaluierung vorgesehen sei, beantwortet Staatssekretär Dr. Rohlf's dahingehend, dass die Radstrategie 2030 auch sogenannte Quick-Wins, also kurzfristig wirkende Maßnahmen, enthalte. Darüber hinaus werde der Gutachtentitel jeweils fortgeschrieben, sodass noch entschieden werden müsse, ob diese Evaluation bereits im Jahr 2022 oder erst später durchgeführt werde.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Vogel zu Titel 533 06 - Social Entrepreneurship und Social-Innovation-Strategie für Schleswig-Holstein - erklärt Staatssekretär Dr. Rohlf's, das in der Beantwortung der Anfrage der SPD genannte Gutachten (Seite 13 in [Umdruck 19/6419](#)) liege zwar bereits vor, sei aber noch nicht abgenommen. Sobald die Abnahme erfolgt sei, werde man es gern auch im Wirtschafts- und im Finanzausschuss vorstellen, wenn es diesen Wunsch gebe.

Zur Frage von Abg. Harms betreffend Titel 892 05 - Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen - welche konkreten Anträge vorlägen, verweist Staatssekretär Dr. Rohlf's auf die Beantwortung im vertraulichen Umdruck 19/6420. Derzeit lägen so gut wie keine Anträge vor, allerdings hoffe man darauf, dass mit dem aktuell zu beobachtenden Aufschwung im maritimen Bereich auch wieder mehr Aufträge bei den schleswig-holsteinischen Werften eingingen. Grundsätzlich handele es sich hier um ein Bundesprogramm, das unabhängig davon, ob entsprechende Anträge vorlägen oder nicht, fortgeschrieben werde.

Abg. Vogel nimmt Bezug auf Titel 883 01 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen - und erklärt, er wundere sich über die aufgeführten Schwankungen. - Staatssekretär Dr. Rohlf's erklärt, der Mittelabfluss erfolge hier schwankend. Wichtig sei, dass die Mittel nicht verlorengingen, sondern, falls sie nicht abgerufen würden, in die Rücklage flössen.

Zum Stichwort „Overtourism“ - ebenfalls eine Nachfrage von Abg. Vogel - erklärt er, dieses Thema müsse natürlich ernstgenommen werden und sei nicht nur auf dem diesjährigen Tourismustag diskutiert worden. Letztendlich müsse darauf aber von den Kommunen vor Ort eine Antwort gefunden werden. Das Land werde, wenn ihm Anträge von Tourismusorten vorlägen, nicht mit Verweis auf möglichen Overtourism in die eine oder andere Richtung entscheiden. Das Thema müsse aber im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Tourismusstrategie auf jeden Fall mit behandelt werden. Festzustellen sei außerdem, dass eine Reihe von einzelnen Projekten, die über Förderanträge finanziert würden, eine Saisonverlängerung und damit ja eine Entzerrung des Tourismus anstreben. - Abg. Hölck gibt zu bedenken, dass der Anstieg der Tourismuszahlen in den letzten zwei Jahren vielleicht nur ein Effekt der Pandemie gewesen und danach wieder mit einem Rückgang zu rechnen sei. - Staatssekretär Dr. Rohlfis bestätigt, dass dies in manchen Bereichen sicher der Fall sein werde. Gleichwohl müsse festgestellt werden, dass es bereits vor der Coronakrise einen deutlichen Anstieg der Tourismuszahlen gegeben habe, da das Land in den Jahren davor viel in die Tourismusstrategie investiert und insbesondere an einer Attraktivierung der Tourismusstandorte im Land gearbeitet habe. Vor dem Hintergrund gehe er davon aus, dass sich das Niveau nach der Pandemie vielleicht wieder etwas abflachen, allerdings insgesamt auf hohem Niveau stagnieren werde. Vor dem Hintergrund müsse das Thema Overtourism auch weiter im Auge behalten werden.

Im Zusammenhang mit Titel 682 05 - An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen - beantwortet Staatssekretär Dr. Rohlfis die Frage von Abg. Metzner, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um die Ernährungswirtschaft zu unterstützen, dahingehend, dass die Ernährungswirtschaft bei allen Strategien des Landes, beispielsweise auch bei der Ansiedlungsstrategie, immer eine der Schlüsselbranchen sei, die von der Landesregierung adressiert werde. Richtig sei, dass es kein spezielles Förderprogramm im Rahmen von GRW oder EFRE für die Ernährungswirtschaft gebe. Aber auch beim neuen EFRE sei vorgesehen, darauf aufbauend eine regionale Förderstrategie zu entwickeln, aus der dann Maßnahmen und Zielgruppen abzuleiten seien; und auch hier werde die Ernährungswirtschaft eine der Schlüsselbranchen sein.

Er kündigt an, die Frage von Abg. Dr. Tietze, was sich hinter dem „Baldrian-Booster“ in der vom Ministerium zur Beantwortung der Frage der SPD zu dem gleichen Titel aufgeführten Tabelle (Seite 47 in [Umdruck 19/6419](#)) verberge, schriftlich zu beantworten.

Kapitel 06 13 - Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Die Fragen von Abg. Vogel zu Titel 686 61 - An Sonstige - und zur Beantwortung der Nachfrage der SPD zu diesem Titel, Seite 90 in [Umdruck 19/6419](#), in welcher Höhe die dort aufgeführten Projekte gefördert würden und ob auch Mittel an die Regionalverbände gegangen seien, sollen schriftliche beantwortet werden.

Kapitel 06 14 - Verkehrswesen

Eine Frage von Abg. Harms zu Titel 893 02 - Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen - beantwortet Staatssekretär Dr. Rohlf's dahingehend, derzeit würden in Lübeck und Kiel Antragsunterlagen für Landstromanlagen vorbereitet.

Zur Frage von Abg. Hölck zum gleichen Titel und zur Beantwortung einer Frage der SPD, [Umdruck 19/6419](#) auf Seite 95, führt Staatssekretär Dr. Rohlf's aus, er gehe davon aus, dass man einen Großteil der Fördermittel aus dem Programm für die beiden genannten Projekte benötigen werde. Man sei im Gespräch mit beiden Antragstellern, um zu erreichen, dass beide Anträge im Ergebnis dann auch aus dem Programm gut abgearbeitet werden könnten.

Zur Frage von Abg. Vogel zu Titel 633 03 - ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung - und der dazu zugeleiteten Antwort des Wirtschaftsministeriums, Seite 106 in [Umdruck 19/6419](#), kündigt Staatssekretär Dr. Rohlf's an, schriftlich nachzuliefern, welchen Hintergrund es für die Verzögerungen gebe, die jetzt dazu führten, dass die Umsetzung des Pilotprojektes „Fahrgastinformationssystem an zentralen Busumstiegs punkten“ auf das Jahr 2022 verschoben worden sei.

Auf die Frage von Abg. Vogel zu Titel 891 07 - Planungskosten -, warum für die Realisierung der Marschbahn-Elektrifizierung und die S-4-West hier ein relativ kleiner Kostenansatz gewählt worden sei, obwohl man bei Bauvorhaben in der Regel davon ausgehe, dass die Planungskosten etwa 10 bis 20 % der Gesamtkosten ausmachten, antwortet Staatssekretär Dr. Rohlf's, die beiden Vorhaben zögen sich über mehrere Jahre hin. Mit dem Projekt für die S-4-West fange man jetzt gerade an, von daher werde nicht die komplette Summe der Planungskosten

bereits im nächsten Jahr anfallen. Falls zusätzliche Mittel benötigt würden, könne man außerdem auch auf Regionalisierungsmittel zurückgreifen. Ein großer Teil der Planungskosten könne über MOIN abgewickelt werden.

Anknüpfend an die Beantwortung der Fragen der SPD betreffend Titel 883 04 - Zuweisungen für den kommunalen Radwegebau - und eine Nachfrage von Abg. Vogel dazu (Seiten 123 bis 125 in [Umdruck 19/6419](#)) kündigt Staatssekretär Dr. Rohlf s an, den Ausschüssen schriftlich eine Ergänzung zuzuleiten, aus der ersichtlich werde, bei welchen Baumaßnahmen auch Radweganteile mit dabei seien.

Auf eine Nachfrage von Abg. Metzner zu Titel 547 01 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - führt Staatssekretär Dr. Rohlf s aus, in den letzten Jahren seien immer die gleichen Kosten für das Dialogforum angesetzt worden. Aus diesem Titel habe man auch die Beauftragung von Gutachten auf Wunsch des Forums gezahlt. Er kündigt an, eine Übersicht über die Mittelabflüsse für das Jahr 2021 schriftlich nachzureichen.

Zu Frage von Abg. Vogel zu Titel 682 04 - An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb -, warum der Minister aktuell von 80 unbesetzten Stellen beim LBV gesprochen habe, in der Beantwortung der Landesregierung auf die Frage der SPD zu diesem Haushaltstitel (Seite 131 in [Umdruck 19/6419](#)) aber von 116 Stellen die Rede sei, und warum es im Jahr 2020/21 durch die Gründung der Autobahn GmbH und die Übernahme vieler Stellen aus dem Landesbetrieb keine personellen Schwankungen in der Auflistung gebe, führt Staatssekretär Dr. Rohlf s aus, er gehe davon aus, dass die von Minister Dr. Buchholz genannte Zahl der 80 noch unbesetzten Stellen aktueller sei. Zum Personalwechsel Richtung Autobahn GmbH sei festzustellen, dass der Großteil des Personals, der vom LBV zur Autobahn GmbH gewechselt sei, Personal der Autobahnmeistereien gewesen sei. Die Autobahnmeistereien seien historisch gewachsen personell nicht auf Stellen des LBV geführt, sondern direkt vom Bund finanziert worden. Rechnerisch seien es zwar 300 Personen gewesen, die diesen Wechsel jetzt vollzogen hätten, allerdings seien die meisten dieser Stellen aus dem genannten Grund zuvor nicht über den Haushalt des Landes gelaufen und deshalb ihr Wechsel auch nicht aus dem Landeshaushalt ersichtlich. Insgesamt sei festzustellen, dass der LBV deutlich weniger Personen habe abgeben müssen als zuvor befürchtet worden sei. Dazu beigetragen habe sicherlich die enge Zusammenarbeit mit den Personalräten und das Attraktivierungsprogramm für den LBV. Dennoch stehe man insbesondere für den Bereich

Technik und Planung vor der riesigen Herausforderung, die Stellen beim LBV auch zukünftig besetzen zu können. Ein großes strukturelles Problem stelle hier dar, dass der Tarifvertrag der Länder schlechter ausgestaltet sei als der Tarifvertrag des Bundes und der Kommunen.

Zu einer Frage von Abg. Hölck zu Titel 331 01 - Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen - und der dazu vorliegenden Beantwortung einer Frage der SPD durch das Wirtschaftsministerium, Seite 91 in [Umdruck 19/6419](#), führt Staatssekretär Dr. Rohlf aus, das in der Beantwortung angesprochene Gutachten zur Inbetriebnahme des Hafengleises im Landeshafen Büsum liege seiner Kenntnis nach zwar vor, man befinde sich dazu aber noch in einer Diskussion mit der Gemeinde vor Ort. Er kündigt an, den Ausschüssen eine schriftliche Information zum aktuellen Sachstand einschließlich des Gutachtens zur Verfügung zu stellen.

Eine Nachfrage von Abg. Vogel zu Titel 422 66 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - beantwortet Staatssekretär Dr. Rohlf damit, dass die Anhebung der Leitungsstelle des Amtes für Planfeststellung und Verkehr CAPV nicht die gesamte dort aufgeführte Summe ausmache, sondern es habe insgesamt einen deutlichen Stellenaufwuchs im Amt für Planfeststellung und Verkehr beim Ministerium gegeben. So seien neun oder zehn Stellen dazugekommen. Er kündigt eine schriftliche Vorlage zur Stellenentwicklung beim APV an. - Abg. Vogel regt an, die Erläuterungen im Einzelplan zu diesem Titel noch einmal anzupassen, da sie aus seiner Sicht so missverständlich seien.

Kapitel 06 15 - Schleswig-holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Abg. Raudies nimmt Bezug auf ihre Frage im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplan 10 des Sozialministeriums am heutigen Tag, bei der deutlich geworden sei, dass eine Qualifizierungsmaßnahme für Erzieherinnen und Erzieher (PiA) weiter aus dem Einzelplan des Sozialministeriums finanziert werde, obwohl es doch die klare Vereinbarung gebe, Qualifizierungsmaßnahmen direkt beim SHIBB anzusiedeln. - Staatssekretär Dr. Rohlf kündigt an, die Antwort hierzu schriftlich nachzureichen.

Zu einer weiteren Nachfrage von Abg. Raudies - beziehungsweise auf die Haushaltsberatungen gemeinsam mit dem Bildungsausschuss am Vormittag - bestätigt Staatssekretär Dr. Rohlf,

dass für Lehrkräfte beim SHIBB die gleiche Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat zur Erstattung von Reisekosten für Fortbildungen gelte wie für sie vor der Einrichtung des SHIBB.

Kapitel 06 16 - Arbeit und Qualifizierung

Zu einer Nachfrage von Abg. Hölck zu Titel 633 11 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - führt Staatssekretär Dr. Rohlf aus, das Ministerium habe sichergestellt, dass es durch das neu gestaltete ESF sozusagen keinen Fadenriss für die über mehrere Jahre laufenden Programme geben werde. Er gehe davon aus, dass man da keine bösen Überraschungen erleben werde.

**Einzelplan 16 - InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser
Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)
Kapitel 16 06
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus**

Die Frage von Abg. Raudies zu Titel 893 13 - Maßnahmen des Flächenrecycling -, ob es bereits Interessenbekundungen für die Verwendung der Mittel durch die Kommunen gebe, beantwortet Staatssekretär Dr. Rohlf dahingehend, wie viele Anfragen es dazu im Einzelnen gebe, könne er nicht beantworten, das werde derzeit gemeinsam mit der Investitionsbank ausgewertet. Festzustellen sei, dass wahrscheinlich nur ein bis zwei Projekte aus diesem niedrig angesetzten Titel finanziert werden könnten.

Einzelplan 06 - Allgemein

Kapitel 06 12 - Wirtschaft

Die Frage von Abg. Hölck zu Titel 119 02 - Rückzahlungen Coronahilfen -, wie viel bisher an Coronahilfen zurückgezahlt worden sei, beantwortet Frau beim Graben, Wirtschaftsministerium dahingehend, dass in diesem Jahr in dem Titel 130 Millionen € an Rückzahlungen von Überbrückungshilfen und Soforthilfen eingegangen seien.

Kapitel 06 15 - Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Hölck zu Titel 681 01 - Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende - erklärt Staatssekretär Dr. Rohlf, diese Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende seien in diesem Jahr erstmalig angeboten worden. Unterjährig habe es noch nicht viele Anträge dazu gegeben. Das könne daran liegen, dass viele Auszubildende erst Ende des Jahres dann für das gesamte Jahr entsprechende Anträge einreichen wollten. Wie viele Anträge für dieses Jahr eingereicht würden, wisse man wahrscheinlich erst Ende Dezember des Jahres. Dazu werde das Ministerium dann gern berichten. Das Ministerium werde hierzu eine Evaluation erstellen. Es sei beabsichtigt, diesen Titel aus den Coronamitteln des Landes in eine Landesförderung zu überführen, ihn also zu verstetigen. Ob das Modell in Hamburg, mit einem Tagessatz für Übernachtung und einem Verpflegungszuschuss zu arbeiten, sinnvoller sei als das derzeit in Schleswig-Holstein praktizierte Modell mit einer Pauschale, werde man sich gern noch einmal im Rahmen der Evaluation anschauen. Im Mittelpunkt habe für Schleswig-Holstein gestanden, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Klar sei, dass sich im Bundesvergleich Schleswig-Holstein an dieser Stelle sehen lassen könne.

2. Verschiedenes

Staatssekretär Dr. Badenhop informiert über finanzrelevante Entwicklungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: über eine Verwaltungsvereinbarung betreffend Digitalisierung und eine zweite Verwaltungsvereinbarung betreffend die Förderung des Flugplatzes in Kiel aus dem ÖGD-Pakt. Hierzu kündigt er jeweils schriftliche Vorlagen an.

Darüber hinaus teilt er mit, dass die Landesregierung plane, alle 70- bis 80-jährigen Personen in Schleswig-Holstein anzuschreiben, um sie über das Angebot einer Corona-Auffrischungsimpfung zu informieren. Hierfür seien etwa 200.000 € zu veranschlagen. - Abg. Raudies dankt ausdrücklich für die Initiative der Landesregierung, die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner noch einmal in Bezug auf die Auffrischungsimpfung anzuschreiben.

Zu ihrer Anregung, über Impftermine und Angebote, die auf der Homepage des Ministeriums zu finden seien, auch in den Printmedien zu informieren, weist Staatssekretär Dr. Badenhop auf einen Austausch mit den Pressestellen der Kreise und kreisfreien Städte in der letzten Woche hin, bei dem vom Ministerium darum gebeten worden sei, mit den lokalen Redakteuren vor Ort ins Gespräch zu kommen, um genau das zu erreichen.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 11. November 2021 statt.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer